Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage René Thomet / Marc-Antoine Gamba 2016-CE-194
Übermittlung von relevanten Daten an Gesundheitsfachpersonen zur Gewährleistung der Pflegequalität und der Betreuung von Patientinnen und Patienten

I. Anfrage

Im Mai 2013 hat der Bundesrat die Gesetzesvorlage zum elektronischen Patientendossier genehmigt und dem Parlament vorgelegt. Der Ständerat hat die Vorlage einstimmig angenommen. Am 19. Juni 2015 verabschiedete das Parlament das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG). Bis zum Schluss diskutierten die Parlamentarier die äusserst kontroverse Frage, ob alle Gesundheitsfachpersonen dazu verpflichtet werden sollen, ihren Patientinnen und Patienten ein elektronisches Dossier anzubieten. Gemäss der Schlussabstimmung müssen die Spitäler nach einer Übergangsfrist von drei Jahren, die Pflegeheime nach fünf Jahren am System teilnehmen. Für die Gesundheitsfachpersonen des ambulanten Bereichs bleibt die Teilnahme freiwillig. Auf jeden Fall können die Patientinnen und Patienten frei entscheiden, ob sie ein elektronisches Dossier eröffnen möchten.

Die Kantone haben die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Ihnen kommt die Aufgabe zu, das eHealth-Vorhaben umzusetzen und sich aktiv an der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Strategie zu beteiligen. Auf der Website http://www.e-health-suisse.ch/index.html?lang=de ist ersichtlich, dass das eHealth-Projekt des Kantons Freiburg derzeit bearbeitet wird. Daraus lässt sich schliessen, dass das Projekt unseres Kantons noch nicht abgeschlossen ist und erst in einigen Jahren betriebsbereit sein wird.

Das elektronische Patientendossier soll die Qualität der medizinischen Versorgung und der Behandlungsprozesse steigern, die Patientensicherheit und die Effizienz des Gesundheitssystems erhöhen und die Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten stärken. Das Freiburger Gesundheitsgesetz geht schon in diese Richtung, und der Staatsrat hat bereits seine Absicht geäussert, die Zusammenarbeit innerhalb des kantonalen Netzwerks zu verbessern.

Es kommt sehr oft vor, dass die verschiedenen Pflegebereiche (Spital, Ärzte, Pflegeheim, Spitex) Analysen oder Untersuchungen durchführen und diese relevanten Daten nicht zentralisiert oder den Gesundheitsfachpersonen, welche die Patientinnen und Patienten weiter betreuen, kommuniziert werden. Darunter leidet die Kontinuität der Pflege, da die Beteiligten oftmals Untersuchungen machen müssen, die bereits vor Kurzem durchgeführt wurden. Bis zur Umsetzung des eHealth-Vorhabens und im Hinblick auf die Tatsache, dass die Teilnahme für Gesundheitsfachpersonen aus dem ambulanten Bereich wie behandelnde Ärzte, Apotheker oder Organisationen für die Pflege zu Hause freiwillig bleibt, sollten auch andere Massnahmen geprüft werden.

Die Situation im Kanton Freiburg veranlasst uns zu folgenden Fragen:

1. Wie weit ist man mit dem Projekt des elektronischen Patientendossiers im Kanton Freiburg? Wie sieht der Zeitplan insbesondere im Zusammenhang mit den kantonalen Gesetzesgrundlagen und der Umsetzung des EPDG aus?
2. Ist die Gesetzesgrundlage für die Bedingungen zur Bearbeitung und Kommunikation von Gesundheitsdaten für die verschiedenen an der Betreuung eines Patienten beteiligten Gesundheitsfachpersonen in unserer aktuellen Gesetzgebung ausreichend?
3. Wäre es vorstellbar, dass der Staatsrat bis zur Einführung des elektronischen Patientendossiers Massnahmen trifft, um die Übermittlung von relevanten Daten für Gesundheitsfachpersonen, die an der Patientenbetreuung beteiligt sind, zu automatisieren (z. B. Labordaten, ärztliche Verordnungen, Röntgenaufnahmen)? Dadurch könnten die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit optimiert und eine bessere Betreuung gewährleistet werden, da die verschiedenen Beteiligten keine vor Kurzem durchgeführten Untersuchungen wiederholen müssten.

7. Septemberr 2016

II. Antwort des Staatsrats

1. Wie weit ist man mit dem Projekt des elektronischen Patientendossiers im Kanton Freiburg? Wie sieht der Zeitplan insbesondere im Zusammenhang mit den kantonalen Gesetzesgrundlagen und der Umsetzung des EPDG aus?

Im Januar 2014 fand im Kanton Freiburg eine Kickoff-Veranstaltung statt, um Interessierte über das Thema eHealth zu informieren und ihre Motivation zu erfahren. Am Ende des Treffens, das von der Direktorin für Gesundheit und Soziales geleitet wurde, waren sich alle Teilnehmenden einig, dass die Umsetzung eines solchen Projekts für den Kanton Freiburg wichtig ist. Sie waren zudem sehr interessiert, sich daran zu beteiligen.

Der Staatsrat ist sich der Herausforderungen bewusst und hat in seiner Antwort vom 1. April 2014 auf das Postulat P 2028.13 Elian Collaud / Jean-Pierre Doutaz (ehem. Jean-Pierre Siggen / André Ackermann) die Wichtigkeit eines solchen Entwicklungsprojekts zum elektronischen Austausch von medizinischen Daten zwischen Gesundheitsfachpersonen und Gesundheitsinstitutionen im Interesse der Patientinnen und Patienten betont. Es war daher unbedingt notwendig, einen Projektleiter für die Koordination und Umsetzung des eHealth-Projekts anzustellen.

Nachdem die entsprechenden Beträge ins Budget 2016 aufgenommen wurden, nahm die Projektleiterin für den eHealth-Bereich des Kantons Freiburg am 1. September 2016 ihre Arbeit auf. Der Staatsrat hat kürzlich die Projektorganisation genehmigt und die Mitglieder des Steuerungsausschusses ernannt. Eine Informationssitzung für alle Beteiligten des Projekts ist für Februar 2017 geplant. Die Projektfinanzierung ist im Finanzplan von 2017 und 2018 vorgesehen.

Projektplanung

Die Projektplanung hängt stark von der Umsetzung der Bundesgesetzgebung und der zahlreichen kantonsübergreifenden Interaktionen ab. Aufgrund des Ausmasses des Projekts scheint es unumgänglich, das Projekt gemeinsam zu tragen, um die Kosten aufzuteilen und die notwendige Interoperabilität zu fördern. Die Verordnungsentwürfe wurden mit den Kantonen besprochen und

stehen kurz vor dem Abschluss. Der Bund wird die Umsetzung des EPDG voraussichtlich im April 2017 ankündigen.

Die Projektplanung sieht folgende Phasen vor:

Phase 1: 2016 und 2017 wird die kantonale Strategie in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnern erarbeitet und dem Staatsrat zur Genehmigung vorgelegt. Ausserdem wird beim Bund ein Subventionsgesuch für das Projekt eingereicht.

Phase 2: Auf der Grundlage der kantonalen Strategie tritt das Projekt in die Entwicklungsphase und wird detailliert weiterbearbeitet. Die Entwicklungsphase beinhaltet namentlich folgende Aspekte:

- Organisationsstruktur
- Anpassung der Gesetzgebung
- Informatikplattform zum Informationsaustausch
- Informationssicherheit und Datenschutz
- Finanzierung

Phase 3: Die praktische Umsetzung des Projekts erfolgt ab 2018.

Phase 4: Ab 2019 beginnt die Implementierungsphase: Die Informatikplattform und die Zugangsportale für die Patienten und die Gesundheitsfachpersonen werden in Betrieb genommen.

Die französischsprachigen Kantone prüfen derzeit die Möglichkeit einer kantonsübergreifenden Westschweizer Gemeinschaft.

2. *Ist die Gesetzesgrundlage für die Bedingungen zur Bearbeitung und Kommunikation von Gesundheitsdaten für die verschiedenen an der Betreuung eines Patienten beteiligten Gesundheitsfachpersonen in unserer aktuellen Gesetzgebung ausreichend?*

Die Bearbeitung und der Austausch von Daten zwischen den Gesundheitsinstitutionen, -fachpersonen und Patientinnen und Patienten werden durch das EPDG und seine Ausführungsverordnungen geregelt. Die Freiburger Gesetzgebung wird durch die nötigen Bestimmungen ergänzt.

3. *Wäre es vorstellbar, dass der Staatsrat bis zur Einführung des elektronischen Patientendossiers Massnahmen trifft, um die Übermittlung von relevanten Daten für Gesundheitsfachpersonen, die an der Patientenbetreuung beteiligt sind, zu automatisieren (z. B. Labordaten, ärztliche Verordnungen, Röntgenaufnahmen)? Dadurch könnten die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit optimiert und eine bessere Betreuung gewährleistet werden, da die verschiedenen Beteiligten keine vor Kurzem durchgeführten Untersuchungen wiederholen müssten.*

Mit der Erstellung seines elektronischen Dossiers kann die Patientin oder der Patient die Pflegedienstleister ihrer/seiner Wahl dazu berechtigen, ihre/seine medizinischen Daten auf einer Informatikplattform einzusehen; in diesem Sinne wird ein automatischer Datenaustausch stattfinden. Spitäler, Kliniken, Pflegeheime und Geburtenhäuser werden ihrerseits verpflichtet, an diesem von der Patientin oder dem Patienten gewünschten Datenaustausch teilzunehmen. Für die anderen Pflegedienstleister (Arztpraxen, Apotheken, Labore usw.) ist die Teilnahme am Projekt gemäss Bundesgesetz zwar freiwillig, aber von grossem Interesse, da so die Effizienz, die Wirtschaftlichkeit und die Weiterführung der Behandlung verbessert werden.

Der Staatsrat beabsichtigt daher nicht, spezifische kantonale Massnahmen ausserhalb des EPDG-Rahmens einzusetzen. Der Kanton führt jedoch sein Pilotprojekt im Zusammenhang mit dem Vernetzten Pharmazeutischen Dossier weiter, das derzeit 16 500 offene Dossiers beinhaltet.

Der Staatsrat setzt sich aktiv für die Einführung eines elektronischen Patientendossiers gemäss EPDG ein und wird gemeinsam mit dem Bund die Patientinnen und Patienten sowie die Pflegedienstleister informieren und zur Teilnahme am eHealth-Projekt ermutigen.

17. Januar 2017